

## IHFEM 2018 – Maßnahmenblatt

### 1. Titel der IHFEM - Maßnahme

Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

### 2. Federführendes Referat

Direktorium, HA II, Vergabestelle 1

### 3. Beteiligte Referate

Alle Referate, einschließlich Eigenbetriebe

### 4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 7: städtischer Fuhrpark

### 5. Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Stadtratsbeschluss „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“, Nr. 14-20 / V 06739 vom 12.10.2016, wurde die Vergabestelle 1 beauftragt, die Fortführung der Mehrkostenpauschale in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Förderung elektrischer Kommunalfahrzeuge einmalig in der Fortschreibung des IHFEM 2018 einzubringen. Die Mehrkostenpauschale dient der Finanzierung der Anschaffungsmehrkosten von rund 150 Elektrofahrzeugen. Bezugnehmend auf den o. g. Beschluss wurden im Rahmen einer detaillierten Abfrage aller Referate rund 250 Pkw und leichte Nutzfahrzeuge im Hoheitsbereich identifiziert, die zu diesem Zeitpunkt für eine Elektrifizierung in Frage kamen. Mit städtischen Mitteln aus dem IHFEM 2015 und Bundesmitteln, bewilligt über die Förderrichtlinie Elektromobilität, konnte die Finanzierung der Mehrkosten von ca. 100 E-Fahrzeugen bereits sichergestellt werden. Um die ausstehende Finanzierung der Anschaffungsmehrkosten der restlichen etwa 150 Fahrzeuge zu gewährleisten, werden 1,5 Mio. EUR mit der vorliegenden Beschlussvorlage beantragt.

Um das Ziel der Landeshauptstadt München aus dem Luftreinhalteplan (StR-Beschluss Nr. 14-20 / V07383 vom 25.01.2017) umzusetzen<sup>1</sup>, wird das Direktorium wie beauftragt die notwendigen Schritte und Finanzmittel erheben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

1 „Die LHM setzt sich das Ziel, ihren eigenen Fuhrpark im Bereich Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2,5 t soweit möglich bis spätestens zum Jahr 2020 (bzw. 2023 im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zur Elektromobilität) und für leichte Nutzfahrzeuge zwischen 2,5 t und 3,5 t bis 2025 soweit umzurüsten, so dass dieselbetriebene Fahrzeuge durch alternative Antriebsarten (Elektromobilität, Hybrid, Benzin) ersetzt werden. Sofern Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten die Anforderungen nicht erfüllen können, werden die entsprechenden dieselbetriebenen Fahrzeuge, sofern technisch möglich, soweit ersetzt, so dass sie zumindest die Euro-6-Norm erfüllen.“

### 6. Nutzen

- Beitrag zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhaltung im Stadtgebiet
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-, Schadstoff- und Lärmemissionen
- Verbesserung der Luftqualität und Beitrag zum Klimaschutz und den Klimazielen der Stadt
- Signalwirkung für Bürgerinnen und Bürger und wirtschaftlich Handelnden in München
- Vorbildfunktion auf nationaler und internationaler Ebene
- Signal für die Automobilindustrie

### 7. Art der Maßnahme

Fortschreibung einer bereits laufenden IHFEM – Maßnahme mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf

## 8. Umsetzungszeitraum

2018 - 2022 (Mittelbindung im MIP); die Maßnahme wird mit Inbetriebnahme der letzten Fahrzeuge vsl. im Jahre 2023 abgeschlossen sein. Es werden dann ca. 250 Elektrofahrzeuge in Betrieb sein.

## 9. Meilensteine

- Festlegung von Standards für städtische Ladeinfrastruktur im Jahre 2018
- Dauerhafte Einrichtung der Klimaschutzmanagerstelle im Direktorium im Jahre 2018
- Mehrere (europaweite) Ausschreibungen von Elektrofahrzeugen 2018-2022

## 10. Ziele

Elektrifizierung von mindestens 30 konventionellen Pkw und Kleintransportern pro Jahr  
Indikator: Anzahl der beschafften Elektrofahrzeuge pro Jahr

## 11. Risiken der Umsetzung

- Keine Entfristung der Klimaschutzmanagerstelle im Direktorium
- Fehlende Standards für Ladeinfrastruktur in den städtischen Gebäuden
- Fehlendes Marktangebot an Fahrzeugmodellen für Nutzfahrzeuge mit geeigneter Ausstattung bzw. Reichweite
- Unzureichender Ausbau der öffentlichen und städtischen Ladeinfrastruktur

## 12. Sonstige Informationen zur Maßnahme

Für die Maßnahme „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ werden Finanzmittel benötigt, die der Finanzierung der Anschaffungsmehrkosten gegenüber konventionellen, mit Kraftstoff betriebenen Fahrzeugen dienen. Diese Mittel sollen in Form eines Zuschusses für jedes elektrische Kraftfahrzeug bezahlt werden. Die restlichen Kosten für die Fahrzeuge werden von den Referaten finanziert. Dieses Budget ist im Haushalt für Fahrzeugbeschaffung eingeplant.